

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Schneeren** am Donnerstag, **23.07.2020**, 19:30 Uhr,
im Gasthaus Asche, **Am Brinke 4, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Stefan Porscha

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Christian Thieß

Mitglieder

Herr Rüdiger Arand

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Dr. Henning Krüger

Herr Ferdinand Lühring

Herr Steffen Struckmann

Herr Maik Wiebking

Frau Susanne Wolf

Beratende Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Josef Ehlert

Herr Günter Hahn

Verwaltungsangehörige/r

Frau Sarah Helfers

Frau Saskia Meyer

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

ca. 15 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30

Sitzungsende: 21:10

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.02. und 18.06.2020
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren; Beschluss zu den Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss **2020/069**
- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren; Beschluss zu den Stellungnahmen, Satzungsbeschluss **2020/065**
- 7 Bebauungsplan Nr. 312 Teilgeltungsbereich A "Dorfgebiet Schneeren", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren; Aufstellungsbeschluss, Auslegungsbeschluss **2020/123**
- 8 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Porscha eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird entschieden, die Einwohnerfragestunde bei Bedarf zu erweitern, da die Themen der heutigen Sitzung dieses fordern könnten. Herr Porscha merkt an, dass diese jedoch in keinem Fall ausgereizt werde.

Es wird entschieden, die TOP's 5 und 6 zusammen zu beraten, da sie in einem sachlichen Zusammenhang ständen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.02. und 18.06.2020

Herr Krüger ist mit dem Protokoll vom 20.02.2020 nicht vollumfänglich einverstanden und bittet um eine Änderung. Aus diesem Grund wird auf Seite 9 des Protokolls der Satz „Weiterhin gab er an, dass im Ortskern auch andere Materialien, z.B. Blech an Garagen, freigegeben werden sollen.“ gegen den Satz „Er begrüßt die grundsätzliche Öffnung der Bauvorschrift für weitere Materialien.“ getauscht.

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.02.2020 wird mit oben genannter Änderung einstimmig genehmigt.

Die Genehmigung des Protokolls vom 18.06.2020 wird auf die nächste Sitzung des Orsrates verschoben, da bemängelt wird, dass die Einwohnerfragestunde nicht ausführlich genug protokolliert wurde. Es wird um Nachlieferung durch Herrn Pulkowski zu Themen Schallschutz, Lärmeindämmung, Geruchsbelästigung gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Ortsratssitzung am 18.06.2020 wurden u.a. zu den Themen Schallschutz, Lärmeindämmung und Geruchsbelästigung durch die Biogasanlage einige Fragen an den Ortsrat gestellt. Da die Fragen in der Sitzung abschließend beantwortet wurden, wurde der genaue Gesprächsverlauf, wie allgemein üblich, nicht im Protokoll erfasst.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Die Verwaltung gibt die Stellungnahme zu der Anfrage „Es wird weiterhin angefragt, ob bei der Sanierung der Landwehr die Umleitungsstrecken von der Verwaltung hinreichend bedacht werden, da ebenfalls eine Sanierung der Moorstraße erfolgen soll.“ bekannt:

Die Region Hannover plane in Abstimmung mit der Stadt Neustadt a. Rbge. zunächst die Moorstraße und erst im Anschluss die Landwehr zu sanieren. Eine gleichzeitige Bauausführung sei aufgrund nicht ausreichend vorhandener Umleitungsrouten für alle Verkehrsteilnehmer nicht zielführend. Eine intakte Moorstraße sei Voraussetzung für die Führung des LKW-Verkehrs während des Landwehr-Ausbaus.

- b) Herr Porscha gibt bekannt, dass die Region Hannover in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses die Ausbaupläne für die Moorstraße K

347 im Raum Neustadt a. Rbge. vorstellen wird. Der Ortsrat Schneeren wird durch Herrn Porscha, Frau Wolf, Herrn Dr. Kass und Herrn Arand vertreten sein.

- c) Darüber hinaus gibt Herr Porscha bekannt, dass eine alte Telefonzelle erworben werden soll, welche als öffentlicher Bücherschrank genutzt werden soll.

Der Ortsrat fasst hierzu folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Anschaffungs- und Aufbereitungskosten der für einen öffentlichen Bücherschrank vorgesehenen Telefonzelle werden aus Mitteln des Dorfjubiläums bestritten.

- d) Herr Porscha gibt weiter bekannt, dass für die angeschaffte „Baumhöhlensimulation“ Spenden eingegangen seien. Mit diesen Spenden könne jedoch die Anschaffungssumme nicht vollumfänglich gedeckt werden (**Anlage 1**).

Der Ortsrat fasst hierzu folgenden einstimmigen

Beschluss:

Für die bereits erfolgte Anschaffung einer Baumhöhlensimulation erhält der NABU Neustadt aus Finanzmitteln des Orsrates 199,93 Euro.

- e) Herr Porscha gibt bekannt, dass ein zweiter Container für die Schule in Planung sei. Dieser wird auf den bereits vorhandenen Container platziert werden. Das Raumplanungs-Konzept der Waldschule Schneeren soll dem Ortsrat durch die Schule vorgestellt werden. Herr Porscha schlug der Schule den Termin 29.07.2020, 19:30 Uhr vor. Es wird noch auf die Termin-Aannahme seitens der Schule gewartet.
- f) Herr Porscha gibt weiter bekannt, dass der Briefkasten bei der Raiffeisen-Volksbank nicht beibehalten werden könne. Das Aufhängen eines Briefkastens sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich.
- g) Herr Lühring macht die Anmerkung, dass der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird. Herr Porscha merkt an, dass die Personenzahl dem Gasthaus bekannt gewesen wäre und dass die Tische vom Gastwirt ausgerichtet wurden.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

- a) Herr Homann fragt an, wer die Abwägungstabellen bearbeitet.

Herr Porscha gibt an, dass die Bearbeitung durch die Stadtverwaltung Neustadt passiert.

- b) Herr Homann fragt weiterhin an, ob bei der nächsten Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses noch die Pairing-Regelung gälte.

Herr Porscha gibt die Antwort, dass das Gremium wieder in voller Besetzung anwesend sein wird.

- c) Herr Kruse fragt zum Neubaugebiet Rötzeberg an, ob es neue Erkenntnisse hierzu gäbe.

Herr Porscha antwortet, dass der Plan des Neubaugebietes wieder auf „0“ gesetzt sei. Weitere Details könne er noch nicht bekanntgeben.

5. Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren; Beschluss zu den Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss 2020/069

Herr Dr. Krüger erläutert die Position der CDU zu dem o.g. Vorhaben. Die CDU unterstütze die Pläne bzgl. der „Biomasseanlage Resseriethe“ und wird dem Vorhaben zustimmen. Die geplante Leistungssteigerung und die damit einhergehende Optimierung der bestehenden Anlage wird von der CDU befürwortet. Der CDU sei der Mehrbedarf an Rohstoffen und Flächen und auch die Auswirkungen auf die Umwelt bewusst, dennoch sei die Biogasanlage verhältnismäßig. Es soll an den Betreiber herangetragen werden, dass die Geräusche so gering wie möglich gehalten werden. Zudem sollen landwirtschaftliche Betriebe in Schneeren eine Zukunft haben, also auch die Betreiber dieser Biogasanlage.

Herr Lühring führt aus, dass die SPD den Beschlussvorschlag ablehnen werde. Die Störfaktoren, wie Geräuschbelästigung, Verkehrsaufkommen, Geruchsbelästigung seien zu groß und damit nicht für die direkten Anwohner tragbar. Für die Erweiterung des Nahwärmenetzes würden auch andere Maßnahmen außer einer Biogasanlage in Frage kommen. Zudem wird bemängelt, dass Angaben fehlerhaft seien, bestimmte Daten nicht erwähnt werden und Angaben Seitens der Verwaltung fehlen würden.

Herr Arand erläutert, dass auch „Wir für Schneeren“ dem Vorschlag nicht zustimmen wird. Die Geruchsimmissionen seien höher, als im Gutachten beschrieben. Durch die Leistungssteigerung würde es zu einem erhöhten Input und dadurch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommen. Der entsprechende Anfahrtsplan wäre nicht mit den Anwohnern abgestimmt worden. Zudem sei die Ausbringung der Gülle nicht berücksichtigt worden. Beobachtungen zur Folge, seien täglich ca. 80 Abfahrten Gülle vorgenommen worden. Laut Bürgerbefragungen (2009 und 2016/2017) sei die Biogasanlage in der Form von den Anwohnern abgelehnt worden. Zudem wird angemerkt, dass es zu einer starken „Vermaisung“ der Umgebung kommen würde.

Herr Dr. Kass gibt an, dass Bündnis 90/Die Grünen dem Vorhaben zustimmen wird. Neustadt würde die Ziele verfehlen, wenn die bestehende Biogasanlage nicht erweitert und flexibilisiert werden würde, da die Biogasanlage ein Klimaschutzprojekt Neustadts sei. Durch eine Flexibilisierung müsse die Biogasanlage nicht dauerhaft laufen. Man könne die Anlage herunterfahren, sofern genug Windkraftenergie erzeugt wird. Die Aussage, dass die Mehrheit der Schneerener gegen eine Biogasanlage ist, sei nicht korrekt. Zudem schaffe die Anlage lokale Arbeitsplätze und sei die einzige Wärmezufuhr für Schneeren.

Herr Struckmann macht die Anmerkung, dass 80 Abfahrten von Gülle am Tag gar nicht möglich sind, da das Volumen der Güllegruben nicht so groß sei. Zudem würde eine „Vermaisung“ auch ohne die Erweiterung der Biogasanlage stattfinden, da Mais die einzige Frucht sei, mit der man in Schneeren Geld verdienen könne.

Herr Thieße merkt an, dass der Maisanbau durch europäische Verordnungen geregelt und begrenzt sei.

Herr Ehlert merkt an, dass der Mindestabstand zwischen der Biogasanlage und den direkten Anwohnern überprüft werden müsse. Hierzu gäbe es bis jetzt noch keine Reaktion der Verwaltung. Die Verwaltung müsse eine Aussage dazu treffen, ob die benannten Mindestabstände eingehalten werden.

Herr Lühring fragt an, ob Nahwärmeunterstützer bei dieser Angelegenheit befangen sind.

Der Ortsrat fasst mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 "Biomasseanlage Resseriethe ", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/069 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/069 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/069). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/069 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren; Beschluss zu den Stellungnahmen, Satzungsbeschluss** **2020/065**

Der Ortsrat fasst mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen folgenden empfehlenden

Beschluss

1. Den Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/065 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/065 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2020/065 als Anlage 6 beigefügte Kompensationsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 311 „Biomasseanlage Resseriethe“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren wird zugestimmt.
3. Der der Beschlussvorlage Nr. 2020/065 als Anlage 7 beigefügte Durchführungsvertrag mit der BioGas Schneeren GbR zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 311 „Biomasseanlage Resseriethe“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird gebilligt.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/065). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 4 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/065 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

7. **Bebauungsplan Nr. 312 Teilgeltungsbereich A "Dorfgebiet Schneeren", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren; Aufstellungsbeschluss, Auslegungsbeschluss** **2020/123**

Herr Wiebking ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Herr Lühring fragt an, ob Doppelhäuser auf den Grundstücken geplant sind. Hierzu gibt Herr Klingemann folgende Auskunft: Auf den o.g. Grundstücken seien sowohl Einfamilienhäuser, als auch Doppelhäuser geplant. Es würden keine Mehrfamilienhäuser errichtet werden.

Herr Lühring fragt weiter, ob die direkten Anlieger Bescheid wissen. Hierzu gibt Herr Klingemann an, dass es Gespräche mit den Anwohnern gegeben habe und sich keiner von ihnen anschließen wollte.

Herr Dr. Kass merkt an, dass Schottergärten nach niedersächsischem Recht nicht zulässig seien. Es wird angeregt, diese Angelegenheit durch die Verwaltung prüfen zu lassen. Herr Porscha gibt an, dass die Prüfung im nächsten Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stattfinden soll. Es wird daraufhin vorgeschlagen, die Begrenzung von 20 m² herauszunehmen und entsprechende Schottergärten nicht zuzulassen.

Es wird seitens des Ortsrates folgende Änderung aufgenommen: Auf Seite 23 der Vorlage soll die Formulierung „Das Anlegen von Schottergärten ist nur bis zu einer max. Größe von 20 m² pro Grundstück zulässig.“ in „Das Anlegen von Schottergärten ist nicht zulässig.“ geändert werden.

Der Ortsrat fasst mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 312 Teilgeltungsbereich A "Dorfgebiet Schneeren", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/123). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/123).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von einer Woche unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Entwicklung einer nicht mehr genutzten Freifläche eines Dorfgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet, die Nachverdichtung des Innenbereiches und die Stärkung vorhandener Infrastruktureinrichtungen.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 312 Teilgeltungsbereich A "Dorfgebiet Schneeren", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, einschließlich Begründung, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

8. Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Porscha den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:46 Uhr. Die Zuhörer verlassen die Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 10.08.2020